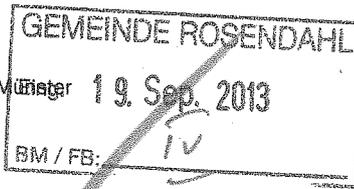




Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl  
Postfach 1109  
48713 Rosendahl



12. September 2013  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32.2.1.1 COE

#### 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld

Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 34 Landesplanungsgesetz

Auskunft erteilt:  
Herr Weenink  
diät-  
mar.weenink@brms.nrw.de

Durchwahl:  
411-1783

Telefax: 411-

Raum: 221 / 81783

E-Mail:

@brms.nrw.de

Ihr Schreiben vom 01.08.2013, Az.: IV / 621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Entwicklung der zwischen dem Baugebiet „Kortebrey I“ und der L 555 gelegenen Fläche als "Wohnbaufläche" zu schaffen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

BR Münster  
48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Prinzipalmarkt:  
Linien 11, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Sowohl im gültigen Regionalplan für den Regierungsbezirk, Teilabschnitt Münsterland, als auch im in der Aufstellung befindlichen Regionalplan Münsterland (inklusive eingearbeiteter Ergebnisse des Meinungsausgleichs) ist der größte Teil des Plangebietes als "Wohnsiedlungsbereich" (WSB) bzw. als "Allgemeiner Siedlungsbereich" (ASB) dargestellt, einzig der Bereich um die "Vechte" ist als „Bereich zum Schutz der Landschaft“ bzw. "Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" und als „Bereich zum Schutz der Natur“ dargestellt.

Bürgertelefon:  
0251 411 - 4444

Schultelefon:  
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:  
0251 411 - 3300

Das FFH-Gebiet „Vechte“ (DE-3809-302) schließt sich unmittelbar an den Änderungsbereich im Osten an. Zu dem Bebauungsplan, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, ist derzeit die Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bearbeitung. Vorbehaltlich der abschließenden Ergebnisse dieser Prüfung kann eine Vereinbarkeit mit den geltenden und den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Parzellenunschärfe in Aussicht gestellt werden. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren und um Zusage der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung, damit ich abschließend aus landesplanerischer Sicht Stellung nehmen kann.

Konto der Landeskasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00  
Konto: 61 820  
IBAN: DE24 3005 0000 0000  
0618 20  
BIC: WELADEDDE

Hinweis: Zur naturnahen Entwicklung des Gewässers Vechte ist ein mindestens 5-10 m breiter Uferstreifen (Gewässerschutzstreifen), gemessen ab Böschungsoberkante, gemäß "Blauer Richtlinie" des Landes NRW und Wasserhaushaltsgesetz des Bundes von Bebauung freizuhalten. Dieser Uferstreifen sollte, falls es der Darstellungsmaßstab des Flächennutzungsplanes zulässt, als „Grünfläche“ dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Weenink)

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 12.09.2013,  
Anlage I; SV VIII/601**

Die Hinweise zu den Darstellungen (Wohnsiedlungsbereich, Allgemeiner Siedlungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, Bereich zum Schutz der Natur) des Änderungsbereichs im in der Aufstellung befindlichen Regionalplans werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet.

Der Anregung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen wird gefolgt und nach Fertigstellung der Bezirksregierung zugesandt.

Der Hinweis, dass ein 5-10 m breiter Uferstreifen frei zu halten ist und als „Grünfläche“ auch in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt werden soll, kann aufgrund der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplans nicht gefolgt werden.